

**Rechtsanwälte  
Manfred Kaussen  
Michael Wundke**

**Büro 42103 Wuppertal, Hofkamp 131  
Tel: 02 02 - 8 00 81 Fax: 8 00 83**

**Büro 01983 Großbräschen, Calauer Str. 33  
Tel: 03 57 53 - 59 14 Fax: 1 66 60**

**Büro  
01968 Senftenberg, Elsterstraße 4  
Tel. 0 35 73 – 25 57 Fax: 79 05 09**

In Sachen

\_\_\_\_\_ ./. \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_  
erteile(n) ich / wir den Rechtsanwälten Kaussen und Wundke

### **VOLLMACHT**

1. zur Vertretung in außergerichtlichen Angelegenheiten und Verfahren aller Art einschließlich des Auftrages zu allen für zweckmäßig gehaltenen mündlichen oder fernmündlichen Besprechungen,
2. zur Prozeßführung in allen Verfahrensarten und Vertretung in sonstigen Verfahren einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
3. zur Stellung von Anträgen in Scheidungssachen nebst Folgesachen innerhalb und außerhalb des Verbundes sowie in allen Eilverfahren, zur Bearbeitung von Renten- bzw. Versorgungsauskünften sowie zum Abschluß von Vereinbarungen über Trennungs- und Scheidungsfolgen,
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich Vorverfahren sowie (bei Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Entgegennahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozeßordnung und nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, zulässigen Anträgen,
5. zur Einsichtnahme in Akten und Register jeder Art, insbesondere Grundbucheinsicht, und zur Beschaffung von Auszügen,
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen.

Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Instanzen einschließlich aller Neben- und Folgeverfahren (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen entgegenzunehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

<b>Zustellungen werden nur an den / die Bevollmächtigten erbeten</b>
--

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/ der gegnerischen Prozeßbevollmächtigten, wird angewiesen, die in Sachen

\_\_\_\_\_ ./. \_\_\_\_\_  
zurückzuzahlenden - zu leistenden- beigetriebenen - hinterlegten - Beträge auszuzahlen an die  
**Rechtsanwälte W. Kuhlmeiy und M. Kaussen**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)